

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Liebe Eltern,

im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit möchte die Turn- und Leichtathletikabteilung des TSV Lenting ihre Aktivitäten auf der eigenen Homepage, in sozialen Netzwerken wie Facebook sowie in anderen Medien wie Tagezeitungen oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir gerne immer wieder Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen (u.a. „Recht am eigenen Bild“ – §22, Satz 1 KUG) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Sollten Sie damit einverstanden sein, bitten wir Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Hiermit erteile/n ich/wir der Turn- und Leichtathletikabteilung des TSV Lenting die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos und Videos unseres Kindes/unserer Kinder anzufertigen und unter unten genannten Bedingungen zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. _____
2. _____
3. _____

Diese Einverständniserklärung gilt bis zum Widerruf für Foto- und Videoaufnahmen, die im Training, auf Wettkämpfen oder während anderer Vereinsaktivitäten wie Lehrgängen oder Ausflügen entstehen. Verwendung finden die Aufnahmen potentiell in Zeitungsartikeln sowie auf den vereinseigenen Internetauftritten (Homepage und soziale Netzwerke).

Wir sind zudem darüber informiert, dass die Turn- und Leichtathletikabteilung des TSV Lenting ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Turn- und Leichtathletikabteilung des TSV Lenting für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat das Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist hier seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

1. Kind: Unterschrift _____

2. Kind: Unterschrift _____